

Position des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg

Standpunkt | Grundschule

Allgemein | Die Grundschule hat einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Sie schafft die Grundlage für kreatives, lebenslanges Lernen und legt wichtige Basiskompetenzen, auf die alle weiterführenden Schulen aufbauen.

Deputate, Klassenteiler und Krankheitsreserve | Die Deputate der Lehrkräfte müssen auf 25 Stunden gesenkt werden, da die pädagogischen Aufgaben ständig wachsen. Die Klassengröße ist rechtlich verbindlich auf maximal 22 Schulkinder zu beschränken. Zur weiteren Entlastung der Lehrkräfte ist eine Lehrerversorgung von 110% zwingend anzustreben.

Kooperation Kita und Grundschule | Damit der Übergang von der Kita in die Grundschule für jedes Kind gelingt, muss die Kooperation zwischen Grundschule und Kita mit Kooperationsstunden „vergütet“ werden. Wir halten pro 20 Kooperationskinder eine Stunde Anrechnung für angemessen.

Klassenlehrerstunde, Ergänzungsbereich und zusätzliche Förderstunden | Für jede Klasse muss eine Klassenlehrerstunde im Direktbereich verankert werden. Die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Jede Schule muss feste Stunden im Ergänzungsbereich über den Direktbereich zugewiesen bekommen. Darüber hinaus ist die Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen eine wichtige Aufgabe der Grundschule. Hierfür ist eine angemessene Anzahl zusätzlicher Förderstunden bereitzustellen.

Besoldung | Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13 sind schnellstmöglich zu schaffen.

Erhalt kleiner Grundschulen | Um den ländlichen Raum zu stärken und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, sind kleine Grundschulen auf dem Land unbedingt zu erhalten.

Inklusion | Bei inklusiver Betreuung müssen die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen und multiprofessionelle eingesetzt werden. Ein durchgehendes Lehrertandem bestehend aus einer Lehrkraft GS und SBBZ ist erforderlich für eine gelingende Inklusion. Angemessene Anrechnungsstunden für Absprachen und zusätzliche Besprechungen der Lehrertandems sind festzulegen. SBBZ-Lehrkräfte sollten weiterhin dem SBBZ zugeordnet sein, um den sonderpädagogischen Austausch zu ermöglichen.

Wahlmöglichkeit beim Ganztag | Der VBE setzt sich für Wahlfreiheit beim Ganztag ein. Den Erziehungsberechtigten muss die Wahl gelassen werden, ob und in welchem Umfang sie die Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Religions- und Ethikunterricht | Der konfessionelle Religionsunterricht muss erhalten bleiben. Parallel hierzu ist in allen Klassenstufen Ethikunterricht einzuführen. Islamischer Religionsunterricht, sofern er angeboten wird, ist durch hierzulande ausgebildete Lehrkräfte auf Basis eines mit dem Grundgesetz in Einklang stehenden Islams zu erteilen.